Stadt Owen

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Der Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, dem 21. Oktober 2025 wird aus redaktionellen Gründen in der kommenden Woche im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Stadt Owen
Landkreis Esslingen
Az.: 108.50

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Owen am 21. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzungsänderung
§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe, erhält folgende neue Fassung:
(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
(2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 9,62 Euro.
(3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 128,02 Euro.
(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 2
In Kraft treten
Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Owen, den 24. Oktober 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Owen
Landkreis Esslingen
Az.: 815.12

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Owen am 21. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzungsänderung
§ 15 Abs. 1, Kostenerstattung, erhält folgende neue Fassung:
(1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt folgenden Kosten zu erstatten:
1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 36, Beitragssatz, erhält folgende neue Fassung:
Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 4,15 €.
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42 Abs. 1, Grundgebühr, erhält folgende neue Fassung:
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax) in m³/h	3 und 5	7 und 10	20	>40
Nenndurchfluss (Qn) in m³/h	1,5 und 2,5	3,5 und 6	10	>20
€ (netto)/Monat	2,89	3,32	4,91	27
€ (brutto, einschl. 7 % Ust)/Monat	3,09	3,55	5,25	28,89

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43, Verbrauchsgebühren, erhält folgende neue Fassung:
(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,10 € (netto) bzw. 2,25 € (brutto, einschl. 7 % Umsatzsteuer).
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,50 € (netto) bzw. 2,68 € (brutto, einschl. 7 % Umsatzsteuer).
(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschl. Grundgebühr gem. § 42 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 2,68 €.

§ 46 wird zu § 45a. Entsprechend ändert sich die Nummerierung aller folgenden Paragraphen.

§ 54 wird aufgehoben. Entsprechend ändert sich die Nummerierung des folgenden Paragraphen.

§ 2
In Kraft treten
Diese Satzungsänderung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Owen, den 24. Oktober 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Owen
Landkreis Esslingen
Az.: 700.11

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Owen am 21. Oktober 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Satzungsänderung
§ 41 Abs. 4, Absetzungen, erhält folgende Fassung:

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:
1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gem. Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen.
Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 2
In Kraft treten
Diese Satzungsänderung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Owen, den 24. Oktober 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen im Jahr 2025

Auch in diesem Jahr soll die Neupflanzung von Obstbäumen wieder finanziell gefördert werden. Dabei gelten dieselben Förderkriterien wie im letzten Jahr.

Die Förderkriterien sind wie folgt:
- Förderung von Streuobstbäumen (Hochstamm)
- 15 € pro Baum
- 1 Baum pro 4 Ar Wiesengrundstück
- max. 15 Bäume pro Antragsteller
- nach 3 Jahren Förderung eines Pflegeschnittes für die von der Stadt bezuschussten Bäume

Ablauf der Bestellung und Förderung:
Eine Sortenliste, welche Bäume bestellt und gefördert werden können, ist untenstehend aufgeführt sowie auf unserer Homepage (www.owen.de – Rathaus & Service – Newsbereich) zum Download eingestellt und kann dort eingesehen oder im Rathaus abgeholt werden. Hier werden insbesondere die Vor- und Nachteile bestimmter Baumsorten sowie deren Standortvoraussetzungen genannt.
Die Preise der Bäume variieren je nach Obstbaumsorte, liegt im Schnitt aber bei rund 37,00 € je Baum.
Zusätzlich kann ein „Pflanzpaket“, bestehend aus Pfahl (7,14 €), Bissschutz (2,94 €) und Wühlmausgitter (10,50 €) erworben werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
Die Vorgehensweise zur Abrechnung wird in diesem Jahr angepasst. Die Rechnung Ihrer bestellten Bäume und ggfs. Pflanzpakete erhalten Sie nach erfolgter Abholung direkt von der Weissinger Baumschulen GmbH aus Weilheim an der Teck, von der diese bezogen werden.

Bitte beachten Sie: Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Owen Ihre Daten wie Vorname, Name und Adresse an die Weissinger Baumschulen GmbH zur Rechnungsstellung weitergeben darf.
Die Auszahlung der Förderung erfolgt sodann durch die Stadtkasse der Stadt Owen. Bitte geben Sie hierfür im Bestellformular direkt Ihre Bankverbindung an. Die Bankverbindung wird **nicht** weitergegeben.

Die Bestellung erfolgt mit beigefügtem, abgedruckten Formular. Das Formular ist bis spätestens Montag, 3. November 2025 im Rathaus abzugeben. Die bestellten Bäume und Pflanzpakete können dann gegen Ende November beim Bauhof abgeholt werden. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Klimaverträgliche Sorten für den Streuobstbau

Äpfel		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Rheinischer Bohnapfel	Ende Oktober	Mittelfrühe Blüte; Starker Wuchs; Alternieren aber ertragreiche Mostsorte; Widerstandsfähiger Allrounder.
Kardinal Bea	Anfang Oktober	Mittelfrühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; Wertvolle Mostobstsorte, die auch als Tafelware genutzt werden kann; Sehr robust.
Brettacher	Mitte Oktober – Anfang November	Späte Blüte; Recht starker Wuchs; Recht ertragssicherer Wirtschaftsapfel; Robuste unempfindliche Sorte.
Börtlinger Weinapfel	Anfang Oktober – Ende Oktober	Mittelfrühe Blüte; recht starker Wuchs; Hervorragende Mostobstsorte; Anspruchslose Sorte.
Bittenfelder Sämling	Ende Oktober	Späte Blüte; Starker Wuchs; Säuerliche Mostäpfel; Widerstandsfähige, robuste Sorte; Veredlungsunterlage für Hochstämme.
Engelsberger	Ende September – Oktober	Sehr späte Blüte; Mittelstarker Wuchs; Sehr guter Mostapfel; Sehr robuste Sorte, v. a. durch die späte Blüte geschützt vor Spätfrösten.
Klarapfel	Mitte Juli – August	Frühe Blüte, trotzdem wenig frostempfindlich; Mittelstarker Wuchs; Fruchtig säuerlich; Anfällig für die klassischen Apfelkrankheiten.
Grahams Jubiläumsapfel	Mitte September – Oktober	Späte, kurze, witterungsunempfindliche Blüte; Tafel- und Wirtschaftsapfel; Sehr widerstandsfähig gegen Schorf, Mehltau und Krebs.
Rheinischer Krummstiel	Oktober	Mittelspäte, robuste Blüte; starkwachsend mit dichter Krone; Mostobst; Robust und widerstandsfähig.
Rote Sternrenette	Mitte Oktober – Anfang November	Späte, lange Blüte; Sehr stark wachsend mit breiter Krone; Süßsäuerlich, leicht aromatisch; Gesunde, unanfällige Sorte, widerstandsfähig gegen Frost.
Roter Eiserapfel	Oktober	Späte, unempfindliche Blüte; Kräftiger Wuchs; Tafel- und Wirtschaftsapfel; Winterharte, robuste Sorte.
Orleansrenette	Oktober	Mittelspäte Blüte; Mittelstarker Wuchs, breite Krone; Wohlschmeckender Tafelapfel, auch zum Dörren geeignet; Sehr anfällig für Schorf und Mehltau.
Hilde	Mitte Oktober	Mittelspäte, unempfindliche Blüte; Starker Wuchs mit ausladender Krone; Klassischer Mostapfel; Robuste Sorte.

Tafeläpfel		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Santana	Mitte September – Oktober	Recht frühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; Hervorragender Geschmack, ähnlich Elstar; Robuste und schorfunempfindliche Sorte, allergikerfreundlich.
Seestermüher Zitronenapfel	Oktober	Relativ frühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; Aromatisch, süßsäuerlich; anspruchslose Sorte, gilt als gut verträglich für Allergiker, winterhart.
Mars	Mitte September – Anfang Oktober	Relativ späte Blüte; Mittelstarker Wuchs; feste, süßsäuerliche Frucht; widerstandsfähig gegen Schorf und Mehltau.
Gerlinde	Ende August – September	Späte Blüte; Mittelstarker Wuchs; Süß mit angenehmer Säure; Robuste Sorte, Widerstandsfähig gegen Schorf und Mehltau.
Gravensteiner	Ende August – Mitte September	Sehr frühe Blüte; Recht starker Wuchs, sehr ausladende Krone; Aromatische alte Sorte, die sowohl für den Frischverzehr als auch zum Brennen geeignet ist; Schale wird irgendwann „speckig“.

Birnen		
Mostobst		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Champagner Bratbirne	Oktober	Frühe Blüte; Hängendes Fruchtholz an mittelgroßer Krone; Most- und Brennbirne; Anfällig für Feuerbrand und Birnenverfall.
Gelbmöstler	Mitte September – Oktober	Frühe, lange, unempfindliche Blüte; Mittelstarker Wuchs, stark hängende Äste; Most- und Brennbirne; Witterungsrobust aber feuerbrandanfällig.
Großer Rommelter	Ende September – Anfang Oktober	Mittelfrühe Blüte; Kräftige Krone; Gute Mostbirne; Stark feuerbrandanfällig.
Grüne Jagdbirne	Ende Oktober – Anfang November	Späte Blüte; Starker, kompakter Wuchs; Mostbirne mit recht hohem Gerbsäuregehalt; Robust.
Wilde Eierbirne	Ende September – Anfang Oktober	Mittelfrühe Blüte; Mittelstarker Wuchs mit schöner Krone; Dörr- und Mostobst; Robust und wenig feuerbrandanfällig.
Palmischbirne	September	Frühe Blüte; Starker Wuchs, Bäume können sehr alt werden; Hervorragende Birne zum Brennen; Unanfällig.
NägelesBirne	Anfang – Mitte September	Mittelfrühe Blüte; Starker, gesunder Wuchs; Zum Brennen und Dörren geeignet (wenig Gerbsäure, daher essbar); gesunder Baum, wenig anfällig für Feuerbrand.
WAhl‘sche Schnapsbirne	September	Frühe Blüte; Starker Wuchs, schöne Kronenform; Als reine Mostsorte ungeeignet, hervorragende Brennbirne; Robuste Frucht.

Tafelbirne		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Harrow Sweet	Mitte – Ende September	Frühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; sehr schmackhafte Früchte; Feuerbrandrobust; Kreuzung aus Williams Christ.
Harrow Delight	Anfang – Mitte August	Mittelfrühe Blüte, etwas frostanfällig; Mittelstarker Wuchs; saftig-süß-aromatisches Fruchtfleisch; Feuerbrandrobust; Auch zum Brennen geeignet (Kreuzung aus Williams Christ).
Gellerts Butterbirne	September – Oktober	Mittelspäte Blüte; Wuchs stark und wenig verzweigt; etwas dickere, raue Schale, dafür ein sehr schmackhaftes Fruchtfleisch; Nicht lagerfähig.
Alexander Lucas	September – Oktober	Frühe Blüte, etwas frostanfällig; Starker Mitteltrieb, mit schwachem Seitenholz; saftig-süßsäuerliche Frucht mit wenig Aroma; robuste, unanfällige Sorte.
Novembra	Ende September – Anfang Oktober	Frühe Blüte, ähnlich Alexander Lucas; gute Verzweigung, mittlerer bis starker Wuchs; sehr saftige, aromatisch-süße Frucht; robust und unanfällig.
Gräfin von Paris	September – November	Frühe Blüte, etwas frostempfindlich; Mittelstarker Wuchs; Gut lagerfähige, süß-würzige Frucht; Robust, wenig schorfanfällig.

Antrag zur Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen:

Als Eigentümer eines/mehrerer Streuobstwiesengrundstücke beabsichtige ich in der kommenden Pflanzperiode die Neupflanzung von Obstbäumen (Hochstamm):

_____
Name, Vorname

_____
Anschrift

_____
Telefonnummer

Die Neupflanzung ist auf folgenden Grundstücken geplant:

_____
Gewannname

_____
Flurstücknummer/n mit Messgehalt (Grundstücksgröße)

Es sollen folgende Bäume gepflanzt werden:

Gesamtanzahl: _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

O Hiermit bestelle ich verbindlich die o. g. Bäume.

O Darüber hinaus bestelle ich verbindlich:
  - O Pflanzpaket komplett (Pfahl, Bissschutz, Wuhlmausgitter) _____ (Anzahl)
  - O Pfahl _____ (Anzahl)
  - O Verbissschutz _____ (Anzahl)
  - O Wühlmausgitter _____ (Anzahl).

O Ich übernehme die Kosten für die Baumbestellung und ggf. das Pflanzpaket oder einzelne Bestandteile davon abzüglich des städtischen Förderbetrages mit 10 € pro Baum.

O Ich bin mit der Datenweitergabe an die Fa. Weissinger Baumschulen GmbH einverstanden.

Owen, den

_____
Unterschrift

Herzliche Einladung zum „Goldenen Herbst“

Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich gerne in geselliger Runde treffen, sind herzlich zum diesjährigen Seniorennachmittag „Goldener Herbst“ am **Sonntag, dem 26. Oktober 2025 um 14:00 Uhr,** in den Herzog-Konrad-Saal eingeladen.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, interessanten Beiträgen und netten Begegnungen:

- Musikalische Eröffnung
- Begrüßung, Bürgermeisterin Verena Grötzinger
- Impuls: Pfarrer Bergmann und Pfarrer Marx
- Kaffeepause
- Musikstücke zum Mitsingen und in Erinnerungen schwelgen
- Aktuelles aus Owen, Bürgermeisterin Verena Grötzinger
- Verabschiedung, Bürgermeisterin Verena Grötzinger
- Ausklang mit Musik

Sollten Sie kurzfristig noch einen Fahrdienst nutzen wollen, bitten wir um telefonische Anmeldung bis **heute, Freitag dem 24.10.2025 um 12:00 Uhr,** bei Frau Derr unter 07021 800622.

Vielen Dank für das Programm und die Musik:
Der Chor „Unvergesslich – Singen mit Herz“ von Unser Netz e.V., die singenden Teckbienen des Liederkranzes sowie einige Grundschulkinder aus der Kooperation „Tschakka – Singen macht stark“ sorgen mit einer bunten Mischung aus Volksliedern, Spaßliedern und unvergesslichen deutschen Schlagern – perfekt zum Mitsingen und Schwelgen in Erinnerungen – für die Musik. Gemeinsam mit dem Schwäbischen Albverein Owen sowie den Pfarrern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde freuen wir uns auf einen stimmungsvollen und geselligen Nachmittag.

Kommen Sie gerne auch in Begleitung – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Chor „Unvergesslich – Singen mit Herz“ für Seniorinnen und Senioren wurde im Februar 2024 durch die Initiative von „Unser Netz e.V.“ gegründet. Unter der Leitung von Sängerin Sandra Schöne hat sich daraus ein echtes Herzensprojekt entwickelt. Die Gruppe trifft sich alle zwei Wochen in Brucken zum gemeinsamen Singen, das Freude bringt und Körper und Seele guttut. Mit spürbarer Begeisterung präsentieren die Sängerinnen und Sänger altbekannte Melodien.

Krimilesung am 15. Oktober 2025 mit Wolfgang Schorlau: Zwischen Mordfall und Windrad

Ein spannender Abend erwartete rund 100 Zuhörerinnen und Zuhörer am 15. Oktober 2025 im Herzog-Konrad-Saal in Owen: Bestsellerautor Wolfgang Schorlau stellte seinen jüngsten Dengler-Krimi „Black Forest“ vor und nahm das Publikum mit auf eine spannende Reise zwischen Mordfall, Windrad und politische Wirklichkeit. Bereits 2022 war Wolfgang Schorlau schon einmal auf Einladung des AK Stadtmarketing Owen zu Gast. Er fühle sich sehr wohl in Owen und komme sehr gern, bestätigte der 74-jährige Schriftsteller. Die Bühne war vom AK Stadtmarketing in stimmungsvoller Schwarzwald-Dekoration geschmückt. Musikalisch umrahmt wurde die Lesung von Werner Dannemann und Paul Lawall, teils auch begleitet von Harry von Schild mit seinem Flügelhorn und schließlich von Schorlau selbst mit der Mundharmonika. Die Mischung aus Krimispannung, Musik und gesellschaftlicher Aktualität sorgte für einen abwechslungsreichen und eindrucksvollen Abend.

Freiwillige Feuerwehr Owen

Gesamtfeuerwehr:
Samstag, 25. Oktober – Hauptübung – 15:30 Uhr

Öffnungstage Stadtarchiv

Nächster Öffnungstag: 5. November 2025 von 9:00 – 17:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen **verbindlichen Termin** mit Uhrzeit mit dem Kreisarchiv Esslingen (Telefon 0711 3902-42340), damit wir einen Platz reservieren können.

WARENBÖRSE
Owener Bürger verschenken und suchen

Verschenken …	Telefon
4 x Esszimmerstühle, Eiche-Rustikal 1 x Esszimmerstuhl, Eiche-Rustikal mit Doppelarmlehne Und passender Tisch dazu ist vorhanden	51991
Head Skistiefel, Sohlenlänge 315 mm (mit passender Tasche)	51529
Ski- und Snowboardhelm, Größe M (54 – 58 mm)	51529
Reusch Skianzug, Gr. 50	51529
Skihose, Gr. 50	51529
4 x Hartschalenkoffer, verschiedene Größen	865277
Hundebox 4pets eco (H: 66 cm, B: 68 cm, T: 83,5 cm)	0173 9383322
3 Rollen Raufasertapete	51529
1 Rolle Tapete bunt	51529

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung.

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter n-derr@owen.de oder telefonisch unter 07021 800622.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

Margarete Smirnoff zum 85. Geburtstag am 26. Oktober

Wir wünschen den Jubilaren und allen Jubilarinnen und Jubilaren, die hier aus persönlichen Gründen namentlich nicht genannt werden möchten oder aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, weiterhin alles Gute, vor allem aber Gesundheit fürs neue Lebensjahr.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Owen

www.evkirche-owen.de
Pfarramt Owen
Pfarrer David Bergmann
E-Mail: Pfarramt.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Dienstzeiten: Dienstag bis Donnerstag

Gemeindebüro
Nanette Kochendörfer
E-Mail: Gemeindebuero.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Mesnerin
Dagmar Widmann, Telefon 07021 5097111

Wochenspruch
Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. Jeremia 17, 14